

Parlamentssitzung vom 20. Juni 2005

Beantwortung 0509

Interpellation SVP betr. Altersplanung / Dezentrale Pflegewohngruppen

Text der Interpellation

Die demografische Situation in der Gemeinde Köniz wird sich bis ins Jahr 2030 weiter verschärfen. Am 25. Februar 2002 stimmte das Parlament der Errichtung einer dezentralen Pflegewohngruppe in Niederscherli zu, um weitere Alters- und Pflegeheimplätze bereitzustellen. Die dezentrale Pflegewohngruppe konnte per 01.01.2004 eröffnet werden und kann auf ihr erstes Betriebsjahr zurückblicken. Das ganze Gemeindegebiet ist heute weitgehend flächendeckend mit Alters- und Pflegeheimplätzen versorgt. Einzig im Wangental gibt es bis heute keine Möglichkeiten für ältere Menschen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie weit ist die Altersplanung in der Gemeinde Köniz (unter Berücksichtigung des Leitbildes der Alterspolitik des Kantons Bern)?
2. Welche Erfahrungen wurden mit der dezentralen Pflegewohngruppe in Niederscherli gemacht?
3. Wenn sich die dezentrale Pflegewohngruppe grundsätzlich bewährt hat, lässt sich dieses Modell auch auf andere Gemeindegebiete übertragen?
4. Wie sieht der Gemeinderat grundsätzlich die stationäre Versorgung von älteren Menschen im Wangental?

Eingereicht am 14. März 2005

Daniel Krebs, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Markus Stähli, Lorenz Bussard, Verena Rohrbach, Hans Moser, Christian Burren, Niklaus Hofer, Judith Ackermann (10)

Antwort des Gemeinderates

Frage 1

Grundlage für die Altersplanung bildet der im Jahre 1998 erstellte und durch den Gemeinderat verabschiedete Bericht zur Altersplanung in der Gemeinde Köniz. Infolge von stetig ändernden Rahmenbedingungen, der allgemeinen Entwicklung im Altersbereich sowie der Nachfrage wird die Planung laufend angepasst.

Teile des erwähnten Berichts sind heute überholt und wurden im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes aktualisiert. Gemäss Wegleitung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für Gemeinden und Sozialbehörden wurden die erforderlichen Planungs- und Steuerungsgrundlagen für die Gemeinde Köniz erarbeitet.

Der im Frühjahr 2005 erstellte Bericht der Alterskonferenz (wurde im März im Parlament verteilt) bildet eine aktualisierte Grundlage für die Weiterentwicklung im Bereich der Alterspolitik. Schwerpunkte bilden:

- Bedarfsgerechter Ausbau der Spitex-Angebote
- Bedarfsgerechter Ausbau im stationären und halbstationären Bereich, insbesondere für die Entlastung pflegender Angehöriger
- Wohnen im Alter (betreutes bzw. begleitetes Wohnen)
- Migration und Alter

- Förderung der Selbstverantwortung
- Förderung der Freiwilligenarbeit
- Strukturell strategische Ausrichtung bezüglich Konzentration der Kräfte im professionellen Bereich und in der Freiwilligenarbeit.

Die weiteren Schritte in der Umsetzung von Massnahmen hat in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu erfolgen, da diese abschliessend über die Bereitstellung von neuen und/oder den Ausbau von Angeboten entscheiden wird.

Frage 2

Gemäss Regierungsratsbeschluss kann nach der Projektänderung von ursprünglich 9 auf 12 Plätze nicht mehr von einer dezentralen Pflegewohngruppe gesprochen werden. Die *Aussenstation Witschi-Huus* (Erweiterung des Mutterhauses) wird vom Alters- und Pflegeheim Lilienweg geführt.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte hat sich die Realisierung einer Aussenstation grundsätzlich bewährt und darf als „gute Sache“ und als zukunftsweisend bezeichnet werden:

- 8 von 10 Bewohnerinnen und Bewohner stammen aus der oberen Gemeinde (Mittelhäusern, Niederscherli, Oberried, Oberscherli, Schlatt, Gasel, Mengestorf) sowie aus der Gemeinde Oberbalm.
- Das budgetierte Kostendach bzw. die Kostenobergrenze konnte eingehalten werden. Die Erträge sind jedoch nicht im geplanten Umfang ausgefallen, was auf die Kundenstruktur (Pflegestufen und wirtschaftliche Stärke der Pensionäre) zurückzuführen ist. Die Gesamtrechnung zeigt deutlich, dass die ausgelöste Projektänderung, d.h. die Erhöhung von 9 auf 12 Plätze, richtig war. Mit nur neun Plätzen wäre die Kostenstruktur wesentlich schlechter ausgefallen.
- In einem weiteren Schritt soll nun die Zusammenarbeit mit den sich daneben befindenden Alterswohnungen intensiviert werden (Abruf von Dienstleistungen nach Bedarf, Mittagstisch, Telealarm u.a.).

Frage 3

- Ja
- Mit Aussenstationen kann relativ kurzfristig auf eine erhöhte Nachfrage reagiert werden (im Gegensatz zum Bau eines Alters- und Pflegeheimes). Zudem ist der Entscheid, eine Aussenstation zu führen, innert nützlicher Frist reversibel, wenn die Nachfrage sinkt.
- Auf Grund der gemachten Erfahrungen ist darauf zu achten, dass die räumlichen Voraussetzungen es erlauben sollten, Einheiten von 12 bis 15 Plätzen zu schaffen, was zu einer weiteren Optimierung der Kostenstrukturen führen würde.

Frage 4

- Der Planungsbericht „Alterspolitik im Kanton Bern“ der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom Dezember 2004 geht davon aus, dass ein möglichst grosser Teil des zusätzlichen Pflege- und Betreuungsbedarfs durch ambulante Versorgungsangebote gedeckt werden soll. Alters- und Pflegeheimplätze sind und sollen auch in Zukunft zentrale Pfeiler der Altersversorgung bleiben.
- Gerade die Realisierung von Aussenstationen zu bestehenden Einrichtungen ist ein Mittel, um bedarfsgerecht Plätze bereit stellen zu können und gleichzeitig auf massive Investitionen für Alters- und Pflegeheime zu verzichten.
- Im Rahmen der Altersplanung der Gemeinde Köniz wird dem Wangental gebührend Beachtung geschenkt, weil dem Gemeinderat bekannt ist, dass dieses Gemeindegebiet im heutigen Zeitpunkt noch über keine stationären Plätze verfügt.
- Sollte sich auf Grund einer steigenden Nachfrage erweisen, dass ein Bedarf vorhanden ist, wäre eine weitere Aussenstation im Wangental durchaus ein Möglichkeit.